

Sitzung vom 26. Juni 2018

77	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.4	Vermessung und Geoinformation
	6.4.5	Parzellierungen
		Genehmigung Abtretungsvertrag Nationalstrasse

öffentlich

Ausgangslage

Mit der per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging das Eigentum an den Nationalstrassen an die Schweizerische Eidgenossenschaft über. Im Rahmen dieses Eigentumswechsels wurden die Grundstücksgrenzen entflochten und bereinigt. Mittlerweile ergab sich, dass diese Bereinigung nicht vollständig und bei einzelnen Inventarobjekten, insbesondere bei Über- / Unterführungen, noch ausstehend ist. Dies soll nun behoben werden. Die übrigen bestehenden Vereinbarungen (Eigentum an Bauwerken, Betrieb, Unterhalt, Kostentragung etc.) bleiben durch diese Bereinigung unberührt.

Die zur Bereinigung notwendigen Grenzmutationen wurden durch das ASTRA beim zuständigen Geometer in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Mutationen trägt die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Grenzbereinigungen bzw. die Eigentumsübertragungen erfolgen entschädigungslos i. S. von Art. 62a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG).

Vorliegend beantragt die Schweizerische Eidgenossenschaft, mittels beiliegendem Entwurf des Abtretungsvertrages (11.06.2018) vom Grundstück Nr. 1800 (alt/Eigentum Gemeinde Lindau) die Abtretung von 568 m² an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Gebühren und Auslagen des Grundbuchamtes werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen.

Erwägungen

Für die Gemeinde Lindau hat die Abtretung von 568 m² in der Landwirtschaftszone keine Nachteile. Mit der Abtretung entfällt auch der Unterhalt.

Dem Entwurf des Abtretungsvertrages vom 11. Juni 2018 kann zugestimmt werden.

Gemeindeschreiber Erwin Kuilema oder die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Abtretungsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Dem Entwurf des Abtretungsvertrages vom 11. Juni 2018 wird zugestimmt.
2. Gemeindeschreiber Erwin Kuilema oder die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bundesamt für Strasse ASTRA, Abt. Strasseninfrastruktur, Filiale Winterthur, Projekt Grenzbereinigung, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
 - geotop ag, Herr R. Hugentobler, Breitenstrasse 16, 8501 Frauenfeld
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: